

# Eure Referenten



**Roland Hipke**  
Direktionsbevollmächtigter  
Öffentlicher Dienst



**Dustin Rudhoff**  
Direktionsbevollmächtigter  
Öffentlicher Dienst – Fit4Ref

# Fit4Ref ist die Community für **Lehramtsstudis und Referendar\*innen**. Passende **Mehrwerte** für die Zielgruppe auf dem Weg zum Lehrberuf

# Fit4Ref

powered by **IDBV**



Wir unterstützen unsere Zielgruppe auf dem Weg zum Lehrberuf, indem wir dieser nicht nur vielfältige Infos zu unterschiedlichen Themen im Zusammenhang mit dem Studium/Ref, sondern auch Erfahrungsberichte, Tipps & Tricks, Unterrichtsmaterialien, Livestreams/Mediathek und vieles mehr zur Verfügung stellen.



**Gründungsjahr: 2017**



**> 70.000 Anmeldungen** (Stand Februar 2025)



**An 66 von 73 Hochschulen vor Ort**



**Kooperationspartner**

# Viele **kostenlose** Vorteile...



QR-Code scannen und kostenlos Mitglied werden



**Ersti-Guide**



**ISIC-Karte** während der kompletten Studien- & Refzeit (> 150k Vorteile)



Zugang zu > 500.000 **Unterrichtsmaterialien** (**UmaDa**)



**Praxis-Guide**



Zugang zu den Premiuminhalten: **Downloadables**



**Schulhaftpflichtversicherung** für Schulpraktika und Ref; inkl. Schlüsselversicherung



**Ref-Guide**



Zugang zu Fit4Ref-**Mediathek**



**Anwartschaft „AWFH“** der DBV Krankenversicherung

Plötzlich verbeamtet

# Was ändert sich im (Versicherungs) Leben?

Betzold Kongress 2025

Eine Marke der AXA Gruppe



# Agenda

## **01**

Allgemeines Beamtentum

## **02**

Beihilfekonforme Krankenversicherung

## **03**

Einkommen absichern

- a) Sicher Karriere machen
- b) Status = Schutz?
- c) Beispiele

## **04**

Diensthaftung

- a) Einstieg
- b) Haftungsgrundlagen
- c) Beispiele

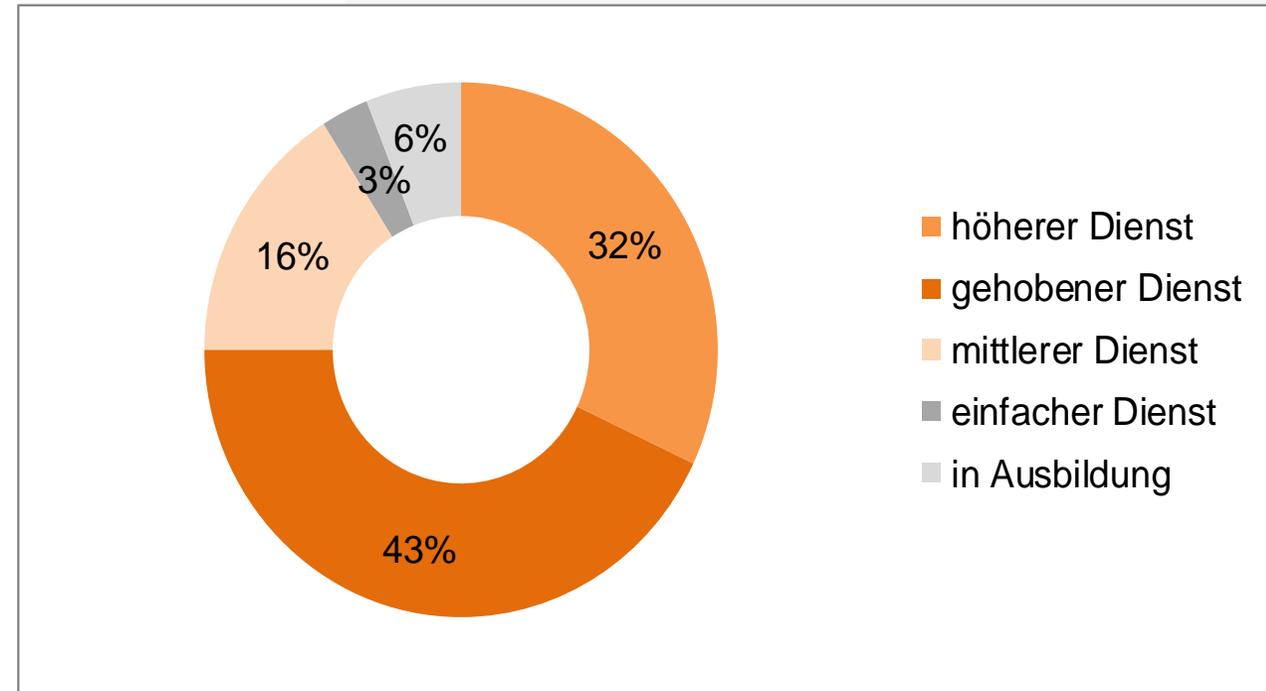
## **05**

Geschenktes Geld

# **Allgemeines zum Beamtentum**

# Allgemeines zum Beamtentum

- Heute sind rund 1,7 Mio. Beamt:innen im Öffentlichen Dienst beschäftigt.  
+ ca. 170.000 Berufs/-soldatinnen und –soldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit.
- Die Berufsgruppe der verbeamteten Personen kann nach verschiedenen Kriterien unterteilt werden:
  - Beamt:innen nach Dienstherren, z.B. Bund, Länder und Gemeinden, Sozialversicherungsträger
  - Beamt:innen nach Laufbahngruppen, z.B. einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst



# Allgemeines Beamtentum

Bevor Ansprüche aus der Beamtenversorgung berechnet werden können, ist zuerst zu klären, in welchem Status der Beamte ist.



BaW

Beamt:innen auf Widerruf



BaP

Beamt:innen auf Probe



BaL

Beamt:innen auf Lebenszeit

# Allgemeines Beamtentum

## Beamtenstatus

### Beamt:in auf Widerruf (BaW)

- Ein Beamtenverhältnis auf Widerruf wird regelmäßig begründet, wenn eine vorgeschriebene Ausbildung im Vorbereitungsdienst als Anwärter:in zurückgelegt werden soll.
- Die Dauer beträgt je nach Funktionsebene bis zu 3 Jahre.

### Beamt:in auf Probe (BaP)

- Nach einer vorgeschriebenen Prüfung schließt sich in der Regel das Beamtenverhältnis auf Probe an.
- Die Probezeit dauert entsprechend der Funktion zwischen einem halben und maximal fünf Jahre (i.d.R. 3 Jahre)

### Beamt:in auf Lebenszeit (BaP)

- Erst nach Ablauf der Probezeit ist die Ernennung zur:zum Beamt:in auf Lebenszeit möglich.

Das Berufsbeamtentum ist auf den Lebenszeitbeamten ausgerichtet.

# **(Beihilfekonforme) Krankenversicherung**

# Einen super Job in der Tasche...

...und jetzt?



**Erst einmal Versicherungen  
checken!**

**Denn auch für Beamt:innen gilt in  
Deutschland die  
Krankenversicherungspflicht!**



# Vom ersten Tag an:

Krankenversicherung ist ein Must-have!



**Die Beihilfe ist ein eigenständiges Krankenfürsorgesystem für Beamt:innen!**

- Bei der individuellen Beihilfe übernimmt der Dienstherr einen prozentualen Anteil der Krankheitskosten

## **50% vom Dienstherrn und der Rest? Ist eigene Sache!**

Je nach Bundesland zahlt der Dienstherr rund die Hälfte der anfallenden Krankheitskosten seiner Beamt:innen. Den Rest müssen diese privat durch eine beihilfekonforme Krankheitskostenversicherung absichern.

Die Beihilfesätze sind abhängig vom Bundesland und teils vom Familienstatus.

# Wer erhält Beihilfe?

Beamten:innen und deren Angehörige

## Anspruch auf Beihilfe haben:

- Beamten:innen (50% bzw. ab zwei Kindern 70%)
- Berücksichtigungsfähige Ehepartner:innen oder eingetragene Lebenspartner:innen (70 %)
- Berücksichtigungsfähige Kinder (80 %)
- Witwen, Witwer, Waisen, Halbweisen
- Berücksichtigungsfähige Familienangehörige von heilfürsorgeberechtigten Personen
- Versorgungsempfänger:innen (70%)

# Das ist an Leistungen drin

Bei Krankheit und zur Vorsorge

Beihilfefähig sind generell Aufwendungen für:

- Krankheiten (ambulante, stationäre, zahnärztliche Heilbehandlung)
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Pflegebedürftigkeit
- Vorsorgeuntersuchungen
- Schutzimpfungen
- Schwangerschaften, Geburten

03

**Einkommen absichern**

# Das wichtigste zuerst

Absicherung bei Dienstunfähigkeit ist als Jobstarter unerlässlich!



- Das wichtigste Kapital sichern: Die eigene Arbeitskraft
- Gerade als Beamt:in auf Widerruf / Probe!
- Grundstein für die Altersvorsorge legen
- Versorgungslücke im Alter schließen
- Absicherungsbedarf besteht auch später als Beamt:in auf Lebenszeit!

# Sicher Karriere machen

Beamt:innenlaufbahn mit der DBV

Rund zwei Millionen Beamt:innen sind im Öffentlichen Dienst beschäftigt.

Alle haben eins gemeinsam:

Sie benötigen zur Absicherung Ihrer Arbeitskraft eine Dienstunfähigkeitsversicherung.



# Aber wer sich reinhängt...

...ist noch lange nicht abgesichert

Beamtenanwärter:innen bringen sich im Dienst voll ein – aber haben in der Regel kaum gesetzliche Versorgungsansprüche!



# Status = Schutz?

Das kann Jahre dauern!

## Beamt:in auf Widerruf

- Dauer je nach Job bis zu drei Jahre
- Keine Absicherung durch den Dienstherrn

## Beamt:in auf Probe

- Abhängig vom Job von ½ bis zu drei Jahren
- Keine Absicherung durch den Dienstherrn (außer bei Dienstunfall)

## Beamt:in auf Lebenszeit

- Ernennung nach Ablauf der Probezeit
- Absicherung durch den Dienstherrn (wenn Wartezeit von 60 Monaten erfüllt)

# Was kann schon passieren?

Erst die Krankheit, dann die Kündigung.

Bei Dienstunfähigkeit, die nicht auf einen Unfall im Dienst bzw. eine Dienstbeschädigung zurückzuführen ist, droht Beamt:innen auf Widerruf/Probe:

- Keine Versorgungsansprüche aus Beamt:innenversorgung
- Entlassung aus dem Dienst
- Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Erwerbsminderungsrente\*

\*Nur, wer mindestens drei Jahre vorher ununterbrochen gearbeitet und fünf Jahre in die gesetzliche Rente eingezahlt hat

# Und auf Lebenszeit?

Besser, aber nicht perfekt.

Beamt:innen auf Lebenszeit erhalten bei Dienstunfähigkeit ein Ruhegehalt vom Staat. Aber:

- Erst nach Verbeamtung auf Lebenszeit und mindestens 60 Monaten Wartezeit (Dienstzeit)
- Bis dahin keine staatliche Absicherung
- Deutliche Versorgungslücke im Pensionsalter

# Dienstunfähig...

Was heißt das eigentlich genau?

**Ein:e Beamt:in ist dienstunfähig, wenn sie:er aus gesundheitlichen Gründen langfristig ihren:seinen Dienst nicht ausüben kann:**

- Wer innerhalb von 6 Monaten mehr als 3 Monate keinen Dienst getan hat und dies voraussichtlich in den nächsten 6 Monaten nicht tun kann.
- Jährlich gibt es in Deutschland rund 10.000 Fälle von Dienstunfähigkeit.
- Der Dienstherr auf Basis des amtsärztlichen Zeugnisses die Dienstunfähigkeit feststellt.

# Beispiel:

(1/4)

**Tausendfach in Deutschland: So kann es gehen.**

Drei Jahre nach Einstieg in den Job wird bei einer Lehrerin aufgrund von starken dauerhaften geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen die Dienstunfähigkeit festgestellt.



# Beispiel:

(2/4)

## Beamtin auf Probe = keine Ansprüche!

Da sie Beamtin auf Probe ist, erhält sie kein Ruhegehalt vom Staat wie etwa der Beamte auf Lebenszeit. Stattdessen wird sie aus dem Dienst entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert – sozusagen als Normalbürger.



# Beispiel:

(3/4)

## Erwerbsminderungsrente? Nur nach Wartezeit!

Aus der gesetzlichen Rente kann die Beamtin Erwerbsminderungsrente beziehen – aber nur, wenn sie vorher drei Jahre voll gearbeitet und fünf Jahre in die Rente eingezahlt hat. Auch wird geprüft, ob sie eine beliebige andere Tätigkeit ausüben kann.



# Beispiel:

(4/4)

**Qualifikationen spielen keine Rolle!**  
Ihre Ausbildung oder Qualifikationen werden bei der Ermittlung des Anspruches auf Erwerbsminderung überhaupt nicht berücksichtigt. Sollte sie Anspruch auf volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente haben, wird sie feststellen, dass diese zum Erhalt des vorherigen Lebensstandards meist nicht ausreicht.



# Grundlagen Beamtenversorgung

## Voraussetzungen für ein Ruhegehalt

- Der Anspruch auf Ruhegehalt entsteht mit Beginn des Ruhestands, bzw. wenn das Beamtenverhältnis durch Eintritt bzw. **Versetzung in den Ruhestand** endet.
- Ein Ruhegehalt wird nur gewährt, wenn die:der Beamt:in
  - Eine Dienstzeit von mind. 5 Jahren abgeleistet hat, oder
  - Auf Grund eines Dienstunfalles **dienstunfähig** geworden ist auch ohne Wartezeit
- Endet das Beamtenverhältnis bei Entlassung, Verlust der Beamtenrechte oder Entfernung aus dem Beamtenverhältnis aus disziplinarischen Gründen, entsteht **kein Anspruch** auf Ruhegehalt.
  - Die im Beamtenverhältnis verbrachten Dienstzeiten gelten jedoch als Pflichtbeitragszeiten in der Deutschen Rentenversicherung, es erfolgt eine Nachversicherung durch den (ehemaligen) Dienstherrn.
  - Achtung: Auch für Renten der DRV sind Wartezeiten zu erfüllen (i.d.R. 5 Jahre)
- Versorgungsansprüche sind statusabhängig

# Grundlagen Beamtenversorgung

Versorgungsansprüche sind statusabhängig

Statusgruppe	Beendigungstatbestand	Wartezeit erforderlich	Wartezeit erfüllt	Rechtsfolge	Versorgungsbezug
Beamnt:in auf Widerruf	Dienstunfähigkeit	nein	nein	Entlassung Nachversicherung	-
	Dienstunfähigkeit aufgrund eines Dienstunfalls	nein	nein	Entlassung Nachversicherung	Unterhaltsbeitrag
Beamnt:in auf Probe	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze	nein	nein	Entlassung Nachversicherung	Übergangsgeld; ggf. Unterhaltsbeitrag
	Dienstunfähigkeit	nein	nein	Entlassung Nachversicherung	Übergangsgeld; ggf. Unterhaltsbeitrag
	Dienstunfähigkeit aufgrund eines Dienstunfalls	nein	nein	Ruhestand	Ruhegehalt
Beamnt:in auf Lebenszeit	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze	ja	ja	Ruhestand	Ruhegehalt
	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze	ja	nein	Entlassung Nachversicherung	Übergangsgeld; ggf. Unterhaltsbeitrag
	Dienstunfähigkeit	ja	ja	Ruhestand	Ruhegehalt
	Dienstunfähigkeit	ja	nein	Entlassung Nachversicherung	Übergangsgeld; ggf. Unterhaltsbeitrag
	Dienstunfähigkeit aufgrund eines Dienstunfalls	nein	nein	Ruhestand	Ruhegehalt

04

# Diensthaftung

# Diensthaftung im Öffentlichen Dienst (ÖD)

## Einstieg

### Warum ist die Absicherung der Diensthaftungsrisiken wichtig?

- Beamt:innen und Angestellte im Öffentlichen Dienst haften für ihre Fehler im Job – den Schaden müssen sie aus eigener Tasche zahlen
- Bei hohen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden kann dies zum finanziellen Ruin führen
- Deshalb ist die Absicherung der Diensthaftungsrisiken ein MUSS für alle im ÖD



# Haftungsgrundlagen im ÖD

Einstieg in die Grundlagen der Haftungssituation im ÖD



- Beamt:innen und Angestellte im ÖD haben zunächst den gleichen Versicherungsbedarf wie andere Personen auch.
- Beruflich tragen sie aber ein **besonderes Risiko** – im Gegensatz zu Beschäftigten in der Privatwirtschaft.
- Auch Beschäftigte im ÖD machen Fehler im Job. Dabei können Dritte oder der **Dienstherr/Arbeitgeber** geschädigt werden und Personen, Sachen oder Vermögenswerte können betroffen sein.
- Grundsätzlich haftet der Dienstherr für Schäden seiner Beschäftigten, er kann jedoch bei (grob) fahrlässiger Dienstpflichtverletzung mit Schadensfolge die Beschäftigten in Regress nehmen
- Das birgt hohe finanzielle Risiken für die Beschäftigten!



# Haftungsgrundlagen im ÖD

## Handlungsformen einer Schadenherbeiführung

### FAHRLÄSSIGKEIT

#### Leichte (einfache)

Eine vergleichsweise harmlose, nur wenige Augenblicke währende Unaufmerksamkeit in einer an sich alltäglichen Situation

#### Normale (mittlere)

Hier muss in Betracht gezogen worden sein, dass das Handeln zu einem Schaden führen könnte: „das könnte“ schiefgehen“. Für die mittlere Fahrlässigkeit ist somit kennzeichnend, dass man sich bewusst ist, dass das Verhalten zu einem Schaden führen kann, dieser aber nicht eintreten muss

#### Grobe

Die im Verkehr erforderliche Sorgfalt wird in sehr hohem Maße außer Acht gelassen. Selbst naheliegende Überlegungen werden nicht angestellt, jedem hätte das eingeleuchtet, dass das „schief geht“

#### Vorsatz:

Ist Wissen und Wollen des rechtswidrigen Erfolges.  
Das bedeutet zielgerichtetes, absichtliches Handeln, um einen Schaden zu verursachen

# Haftungsgrundlagen im ÖD

## Handlungsformen einer Schadenherbeiführung – Beispiele

### FAHRLÄSSIGKEIT

#### Leichte (einfache)

- Ein Wasserglas wird versehentlich vom Tisch gefegt, weil man seine Arbeit schnell erledigen will

#### Normale (mittlere)

- Ein teurer Bohrer bricht ab, da er nicht für das Material geeignet war

#### Grobe

- Greifen nach dem Mobiltelefon im Straßenverkehr und deshalb Überfahren einer roten Ampel mit Unfall-Folge
- Falschbetankung

# Schadensbeispiele

Im Sportunterricht



## Fallbeispiel:

Eine Sportlehrkraft baut den Stufenbarren unsachgemäß auf, so dass der Stufenbarren während der Turnübung einem Schulkind aus der Verankerung gerät. Bei dem Sturz verletzt sich das Schulkind schwer.

**Sportunterricht**

# Schadensbeispiele

## Schlüsselverlust



### Fallbeispiel: Schlüsselverlust

Dienstliche Schlüssel (oder Codecards mit Schließfunktion) gehen verloren. Alle Schlösser eines Dienstgebäudes müssen deswegen getauscht werden.

# Haftungsfälle

## Schadenbeispiele

Sportunterricht	Eine Sportlehrerin baut den Stufenbarren unsachgemäß auf, so dass dieser während der Turnübung eines Schülers aus der Verankerung gerät. Bei dem Sturz verletzt sich der Schüler schwer	➤ Personenschaden
Unterricht	Eine Lehrkraft kauft unnötig viele Softwarelizenzen für die digitale Geräteausstattung der Schule. Sie haftet für das unnötigerweise verwendete Schulbudget persönlich.	➤ Vermögensschaden
Teures Ende einer Dienstfahrt	Ein Bundespolizist verursacht während einer Dienstfahrt grob fahrlässig einen Verkehrsunfall	➤ Personen- und Sachschaden
Aufsichtsverletzung	Eine Lehrkraft verletzt die Aufsichtspflicht im Rahmen der Pause. Ein Kind erleidet dadurch einen Unfall.	➤ Personenschaden
Schul-Laptop	Eine Lehrkraft zerstört durch unsachgemäße Handhabung ein Schul-Laptop für den digitalen Unterricht. Sie haftet für die Reparatur oder Ersatzbeschaffung persönlich.	➤ Sachschaden
Holzhandel des Försters	Ein Förster berechnet die Verkaufspreise für Holz falsch	➤ Vermögensschaden

# Übersicht Haftungsszenarien von Beschäftigten im Öffentlichen Dienst

	Fahrlässigkeit			Vorsatz	Erläuterung
	leicht/ einfach	mittel/ normal	grob		
<b>Hoheitliches Handeln (Amtspflichtverletzung)</b>					
Beamte und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst	Keine Haftung	Keine Haftung	Volle Haftung	Volle Haftung	§ 839 BGB und Überleitung auf Dienstherrn mit Regressmöglichkeit durch Dienstherrn Art. 34 GG. Der Begriff Beamter in § 839 BGB ist kein statusrechtlicher Begriff, sondern ein haftungsrechtlicher und umfasst damit auch Arbeitnehmer
<b>Privatwirtschaftliches (fiskalisches) Handeln</b>					
Beamte und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst	Keine Haftung	Teilhaftung	Volle Haftung	Volle Haftung	§ 823 BGB, TV-L, TV-H (§ 3 Abs. 7 i.d.F.v. 03.2015: Für die Schadenshaftung der Beschäftigten finden die Bestimmungen, die für die Beamten des jeweiligen Landes gelten, entsprechende Anwendung)
Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst	Keine Haftung	Keine Haftung	Volle Haftung	Volle Haftung	Haftungsprivilegierung aufgrund Regelung im Tarifvertrag TV-ÖD
Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst	Keine Haftung	Teilhaftung	Volle Haftung	Volle Haftung	liegt dem Arbeitsvertrag kein Tarifvertrag mit einer Haftungsprivilegierung zu Grunde, gilt "normales Arbeitsrecht" („Grundsätze für die Haftung von Arbeitnehmern“)

# Fiskalisches vs. hoheitliches handeln

Jetzt seid ihr dran 😊

- **Hoheitliches Handeln:** Staatliche Maßnahmen zur Sicherung von Ordnung und Sicherheit (z.B. Gesetzgebung, Erziehung, Bildung, Polizei, Feuerwehr)
  - **Fiskalisches Handeln:** Finanzielle Aktivitäten des Staates (z.B. Steuereinnahmen, Haushaltsplanung)
- Fazit: Hoheitliches Handeln betrifft die Ausübung staatlicher Macht, während fiskalisches Handeln die finanziellen Aspekte der Staatsführung umfasst.
- ✓ Hoheitlich = Macht; Fiskalisch = Finanzen.

# Fazit/Zusammenfassung

**Beschäftigte im ÖD haben aufgrund ihrer Haftungssituation einen hohen Absicherungsbedarf**



## **Hoher Absicherungsbedarf im ÖD**

Beschäftigte im ÖD haben zusätzlich zum Haftungsrisiko im privaten Bereich ein erhöhtes Risiko durch die Diensthaftung



## **Haftung dienstlicher Verrichtung**

Regressnahme durch den Dienstherrn möglich (unter bestimmten Umständen)



## **Absicherung bei Diensthaftpflichtrisiken**

Diensthaftpflichtversicherung (plus Baustein Vermögensschadenhaftpflicht) der DBV notwendig



## **Besondere Absicherung im Sicherheitsbereich**

Besondere Risiken und daher spezielle Absicherung für die dienstliche Haftung notwendig

# **Geschenktes Geld**

# Vermögenswirksame Leistungen

Das Extrageld von der Arbeitgebenden Person wird auch im ÖD verschenkt.

- Mehr als 20 Mio. Arbeitnehmer:innen in Deutschland haben Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen
- Rund 7 Mio. machen davon aber **keinen Gebrauch**
  - Das sind **nur 65% aller Förderberechtigten**, die ihre VL nutzen
  - Damit „verschenken“ sie Ansprüche in Höhe von **rund 1,6 Milliarden Euro**
- Die monatlichen Arbeitgeberzuschüsse schwanken zwischen **6,65 Euro** im öffentlichen Dienst und **40 Euro** für Bankangestellte

# Vermögenswirksame Leistungen im ÖD

Wer bekommt was?



Besoldungsgesetze/  
Tarifverträge

Beamt:innen, Richter:innen, Tarifbeschäftigte ÖD



6,65 EUR

Monatliche freiwillige Geldleistung  
vom Dienstherrn

Die vermögenswirksame Leistung beträgt bei Vollbeschäftigung 6,65 EURO, bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend der vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit.  
Auszubildende erhalten im Tarifgebiet West eine VL in Höhe von monatlich 13,29 Euro und im Tarifgebiet Ost in Höhe von 6,65 Euro monatlich.

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, deren Anwärterbezüge nebst Amtszulagen und Familienzuschlag der Stufe 1 monatlich 971,45 Euro nicht erreichen, erhalten 13,29 Euro.

[https://www.nlbv.niedersachsen.de/bezuege\\_versorgung/besoldung/vermoegenswirksame\\_leistungen/vermoegenswirksame-leistungen-vl-68457.html](https://www.nlbv.niedersachsen.de/bezuege_versorgung/besoldung/vermoegenswirksame_leistungen/vermoegenswirksame-leistungen-vl-68457.html)  
(04.03.2025 um 9:36 Uhr)

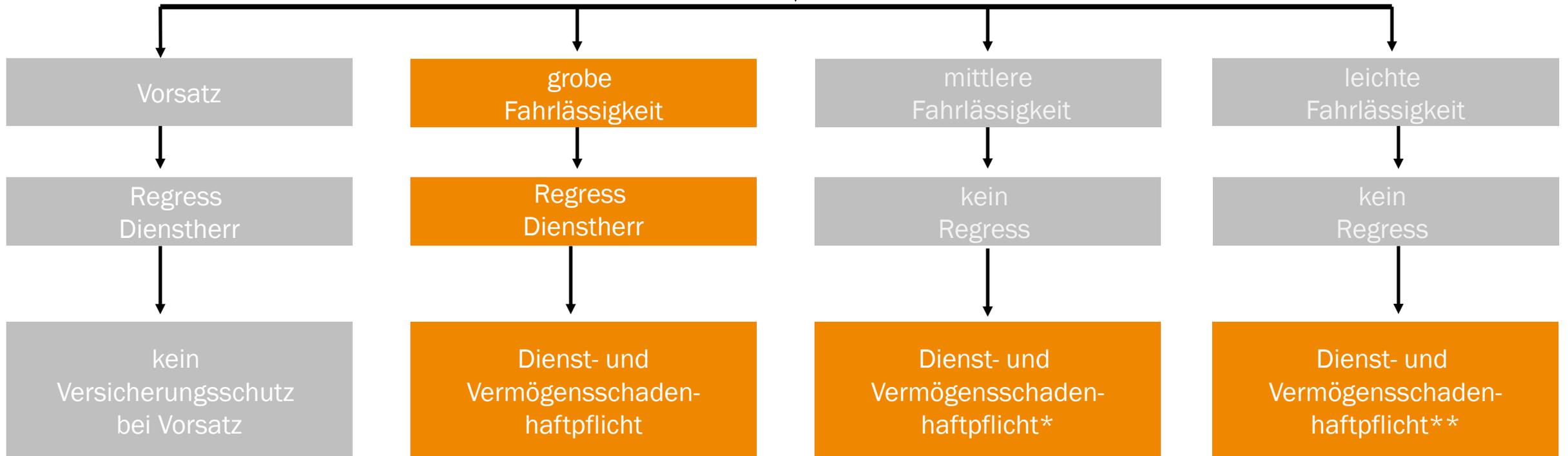
**Vielen Dank für Ihre/Eure  
Aufmerksamkeit!**

# Haftungsgrundlagen im ÖD

## Haftungsszenarien bei hoheitlichem Handeln

Beamt:innen/Angestellte im ÖD haften gegenüber einer:einem Bürger:in (§ 839 BGB)

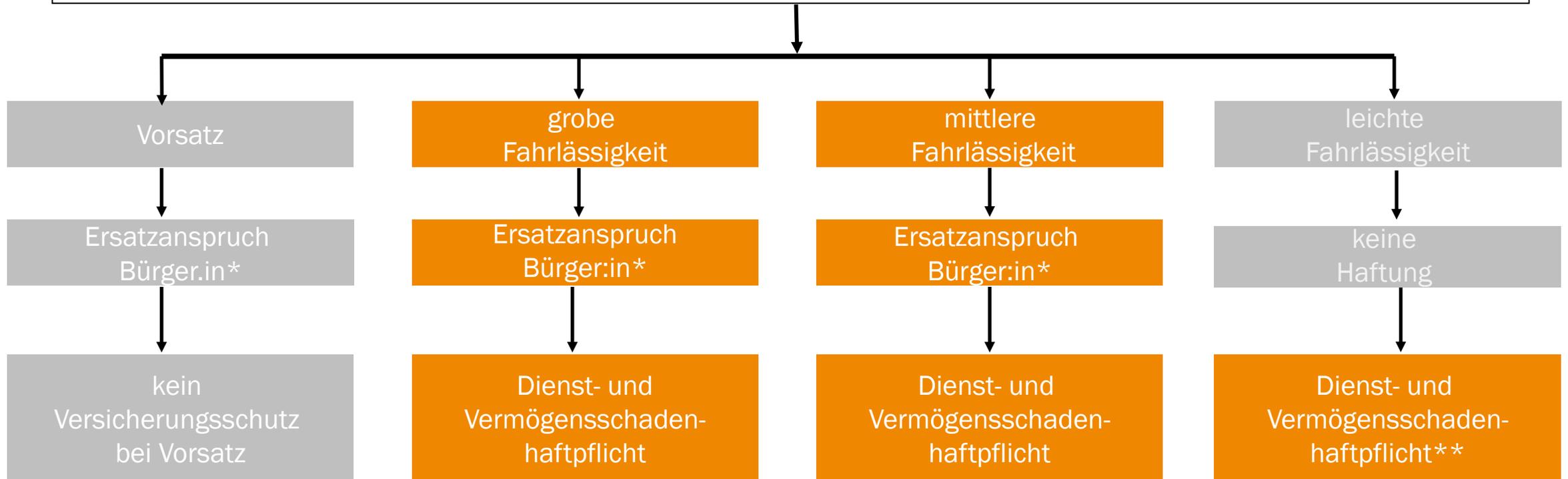
Haftungsübergang auf Dienstherrn (Art. 34 GG)



# Haftungsgrundlagen im ÖD

Haftungsszenarien bei privatwirtschaftlichem Handeln (Beam:t:in)

Beam:t:innen haften gegenüber einer:einem Bürger:in (§ 823 BGB)



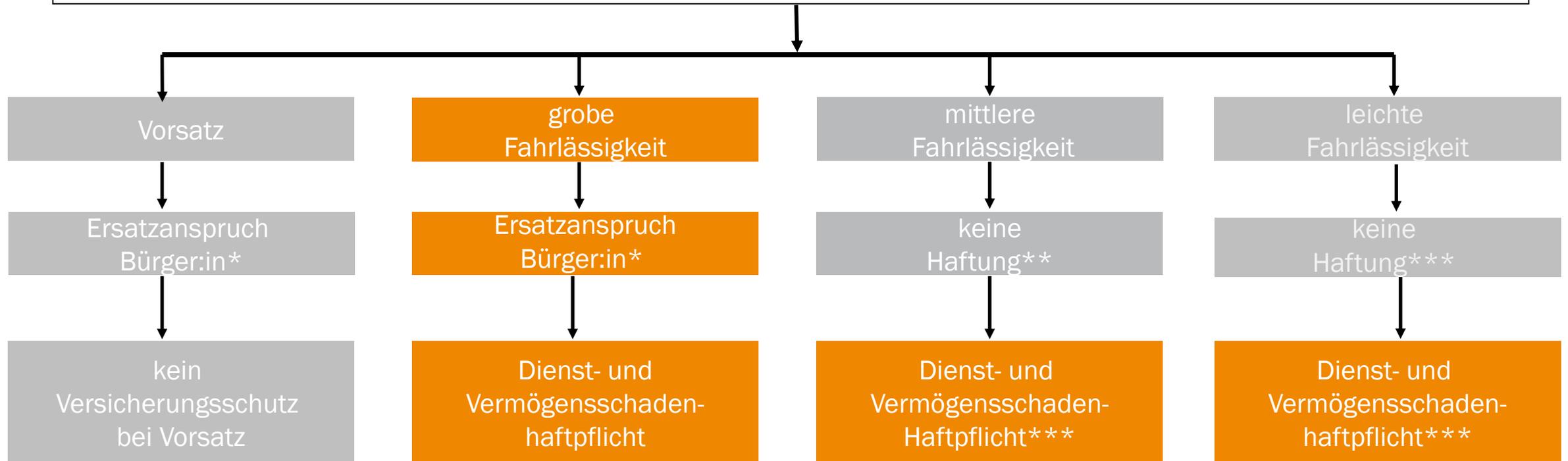
\* Üblicherweise wird die:der Bürger:in sich an den Dienstherrn halten, der in der Regel den Anspruch prüft und befriedigt; Maßstab für den Regress sind dann die von der Rechtsprechung entwickelten „Grundsätze für die Haftung von Arbeitnehmer:innen“

\*\* Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche – passiver Rechtsschutz

# Haftungsgrundlagen im ÖD

## Haftungsszenarien bei privatwirtschaftlichem Handeln (Angestellte)

Angestellte im ÖD haften gegenüber einer:einem Bürger:in (§ 823 BGB)



• Üblicherweise wird die:der Bürger:in sich an den Dienstherrn halten, der in der Regel den Anspruch prüft und befriedigt; Maßstab für den Regress sind dann die von der Rechtsprechung entwickelten „Grundsätze für die Haftung von Angestellten im ÖD“

\*\* Die Haftungsprivilegierung gilt nur für Angestellte im ÖD deren Arbeitsvertrag z.B. der TV-L oder TV-ÖD zugrunde liegt.

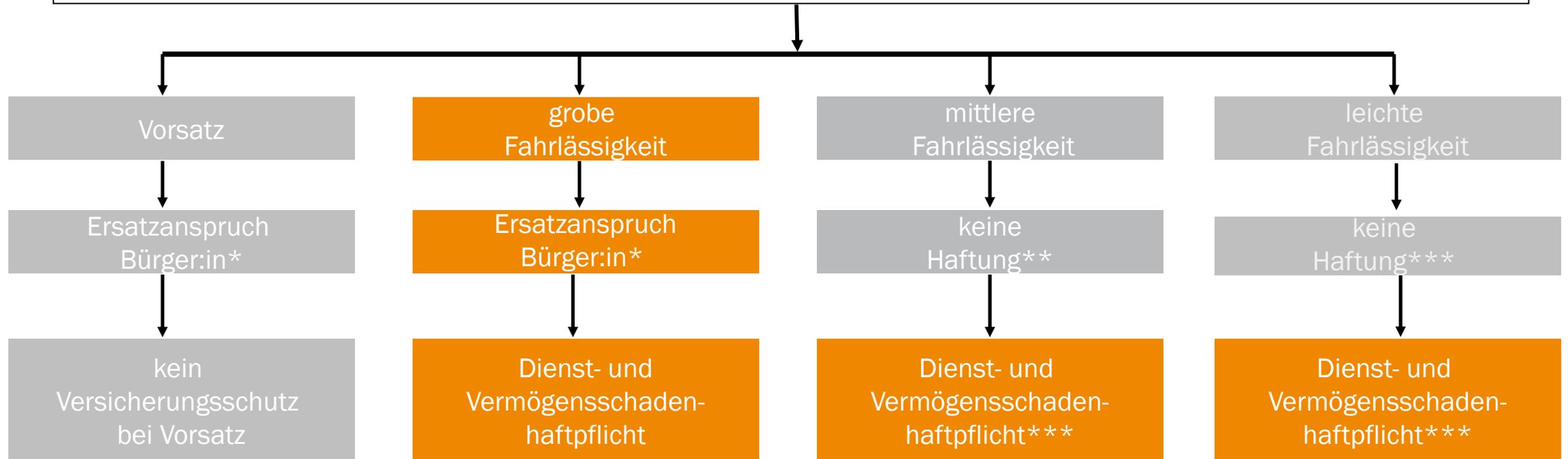
Auszug TV-ÖD-V (Fassung vom 29.04.2016) § 3 Abs. 6: Die Schadenhaftung der Beschäftigten ist bei dienstlich oder betrieblich veranlassten Tätigkeiten auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

\*\*\* Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche – passiver Rechtsschutz

# Haftungsgrundlagen im ÖD

## Haftungsszenarien bei Haftungsprivilegierung

Arbeitnehmer:innen im ÖD haften gegenüber einer:einem Bürger:in (§ 823 BGB)



• Üblicherweise wird die:der Bürger:in sich an den Dienstherrn halten, der in der Regel den Anspruch prüft und befriedigt; Maßstab für den Regress sind dann die von der Rechtsprechung entwickelten „Grundsätze für die Haftung von Arbeitnehmer:innen“

\*\* Die Haftungsprivilegierung gilt nur für Arbeitnehmer:innen im ÖD deren Arbeitsvertrag z.B. der TV-L oder TV-öD zugrunde liegt.

uszug TV-öD-V (Fassung vom 29.04.2016) § 3 Abs. 6: Die Schadenhaftung der Beschäftigten ist bei dienstlich oder betrieblich veranlassten Tätigkeiten auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

\*\*\* Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche – passiver Rechtsschutz